

daß dieser Satz wegfallen sollte, nicht mehr vorkommen können.

Bürgermeister Hübler: Trotz der erfolgten Abstimmung würde immer noch auf den Antrag des D. Crusius zurückgegangen werden können.

Prinz Johann: Nein, der ist weggefallen.

Bürgermeister Ritterstädt: Das habe ich allerdings nicht so verstanden, daß der D. Crusius'sche Antrag beseitigt werden sollte. Denn es entsteht nunmehr noch die Frage, ob, wenn man sich auch zu dem Grundsatz bekennt, es zweckmäßig sei, es ins Gesetz aufzunehmen?

Bürgermeister Hübler: Diese Ansicht habe ich auch gehabt, und bei meiner Abstimmung allerdings geglaubt, daß immer noch auf den Antrag des D. Crusius zu recurriren sei.

D. Crusius: In diesem Sinne habe ich auch den Antrag gestellt.

Bürgermeister Ritterstädt: Es würde noch auf mein Amendement die Frage zu stellen sein, und würde es angenommen, so würde noch die Frage sein, ob man die ganze Bestimmung lieber in die Schrift aufnehmen wollte.

Präsident v. Gersdorf: So schien es mir auch.

Vizepräsident v. Carlowitz: Ich bin allerdings der Ansicht nicht. Ich habe geglaubt, die Frage müsse gestellt werden auf das Deputationsgutachten. Dieses ist nicht bloß ein materielles, sondern auch ein formelles. Materiell hat man das Deputationsgutachten angenommen, aber auch formell muß es zuerst zur Abstimmung kommen. Ich verstehe darunter den Wunsch der Deputation, die Stelle möge Platz im Gesetze und nicht in der Schrift finden. Allein, glaubt man in Irrthum gewesen zu sein bei der Abstimmung, so habe ich kein Bedenken, daß noch eine Frage auf den Antrag des D. Crusius gestellt werde.

Präsident v. Gersdorf: Ich bitte zu bedenken, daß auf den D. Crusius'schen Antrag noch nicht die Unterstützungsfrage gestellt ist, und also noch ganz zurücksteht; das würde er einzuhalten haben.

Bürgermeister Wehner: Ich habe es allerdings so verstanden, wie es der Herr Secretair Ritterstädt ausgedrückt hat.

D. Crusius: Ich habe ihn allerdings als eventuellen Antrag bezeichnet, und er würde keinen Sinn gehabt haben, wenn nicht jene Bestimmung vorbehältlich dieser Modification gemacht worden wäre. Wäre der Antrag des Herrn Bürgermeisters Hübler angenommen worden, so wäre er an sich gefallen; wäre das Deputationsgutachten unbedingt angenommen worden, so wäre er auch nicht mehr zulässig gewesen; er hätte also keinen Grund gehabt.

Vizepräsident v. Carlowitz: Der Ansicht bin ich nicht gewesen, sondern der, daß, wenn man das Deputationsgut-

achten abgeworfen und dem Hüblerschen Antrage keigepflichtet hätte, man alsdann noch auf den Antrag des D. Crusius hätte kommen müssen. So habe ich es verstanden, und nur in der Meinung habe ich gestimmt.

D. Crusius: Ich kann mich nur in demselben Sinn erklären, in welchem ich den Antrag gestellt habe.

Secretair Bürgermeister Ritterstädt: Ich würde bitten, daß eine Frage darauf gestellt würde, ob der Crusius'sche Antrag unterstützt wird.

D. Großmann: Ich glaube, der Antrag des D. Crusius bedarf nicht der Unterstützung, weil er vom Hrn. Staatsminister ausgegangen ist.

Präsident v. Gersdorf: Der Herr Staatsminister hat erklärt, er stelle ihn nicht als einen Antrag. Wenn er vom Hrn. Staatsminister ausgegangen ist, so habe ich die Frage nicht auf Unterstützung, sondern bloß auf Annahme zu richten. Da aber Herr D. Crusius ihn zu dem seinigen gemacht hat, so muß ich eine Unterstützungsfrage darauf richten.

Bürgermeister Wehner: Durch die Unterstützungsfrage wird er sich sogleich erledigen; wird er nicht unterstützt, so fällt er von selbst.

Graf Hohenthal (Königsbrück): So leid es mir thut, daß nach meiner Ansicht der Antrag des D. Crusius nicht zur Unterstützung geeignet ist, so scheint mir dies doch in der Fragstellung des Herrn Präsidenten zu liegen. Der Herr Präsident hat nämlich gefragt: Nimmt die Kammer den Satz der §., wie die Deputation vorschlägt, an? Es ist also, so weit die Deputation sie vorgeschlagen hat, die Fassung der Deputation, vorbehältlich der Fassung vom Secretair Bürgermeister Ritterstädt, angenommen.

Prinz Johann: Was den Antrag des Bürgermeisters Ritterstädt anlangt, so ist es am angemessensten, daß die Frage an die Kammer gestellt wird, wie sie die Sache verstanden habe?

Präsident v. Gersdorf: Meine Herren! Ich will nur zur Vertheidigung meiner Meinung etwas hinzufügen; ob ich meine Ansicht deutlich genug ausgedrückt, muß ich der geehrten Kammer überlassen. Ich glaube, das Ritterstädt'sche Amendement, so wie das von D. Crusius reservirt zu haben, und ich habe die Frage auf das Deputationsgutachten gestellt, weil das allemal vorangehen muß. Indessen würde ich nun der Kammer die Frage vorlegen; ich bitte aber nicht eher zu antworten, bis wir einig sind. Ich frage also: Ist die Kammer gemeint, daß durch ihre Abstimmung der Antrag von D. Crusius gefallen sei? Ich bitte sich zuvörderst zu bestimmen, ob man mit der Frage einverstanden ist. Ist das der Fall, so würde ich die Frage so stellen: Ist die Kammer gemeint, daß durch das bisher Beschlossene der Antrag von D. Crusius für gefallen zu betrachten sei? — Dies wird mit 19 gegen 16 Stimmen vereint. —